

Offener, anonymer, einstufiger Ideenwettbewerb im Unterschwellenbereich

„BUS:HALT – modulare/ multimodale Haltestellen“

<u>Ausloberin:</u>	Land Kärnten – Abteilung 7 Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität Adresse: Mießtaler Straße 1; 9020 Klagenfurt Tel. Nr.: 0463-53617003 E-Mail: abt7.post@ktn.gv.at
<u>Verfahrensorganisator:</u>	Architektur Haus Kärnten Adresse: St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt Tel. Nr.: 0664/ 123 7564 E-Mail: office@architektur-kaernten.at
<u>Bekanntmachung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen:</u>	https://www.ktn.gv.at unter SERVICE/ AMTLICHE INFORMATIONEN Ausgabe ab KW 42; Anmeldungen für den Erhalt der Beilagen sind an bushalt@architektur-kaernten.at zu richten.
<u>Fristende für Fragestellungen:</u>	13.11.2017 an bushalt@architektur-kaernten.at ; Fragebeantwortung KW 46
<u>Projektgabe:</u>	15. 12. 2017 bis 12.00 Uhr im Architektur Haus Kärnten St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt
<u>Präsentation/Bekanntgabe</u>	11.01.2018 im Architektur Haus Kärnten
<u>Preisgericht:</u>	Arch. Markus Klaura (Architektur Haus Kärnten) Mag. Arch. Marina Hämmerle (Büro f. baukulturelle Anliegen) DI Hanno Kautz (Künstler) DI Erich Fercher, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7- UA Hochbau Dr Kai Brauer (Soziologe FH Kärnten) Stefan Wunderle (Leiter Tourismusbüro Weissensee) Mag. (FH) Peter Heymich, MA (Kärntner Gemeindebund) Dipl.-Ing. Hans Schuschnig, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7- UA Verkehrsplanung

Klagenfurt am Wörthersee, 20.10.2017

ALLGEMEINER TEIL:

- 1.0 Gegenstand und Art des Wettbewerbes
- 2.0 Allgemeine Richtlinien
- 3.0 Rechtsgrundlagen
- 4.0 Preisgelder
- 5.0 Absichtserklärung für Beauftragung
- 6.0 Preisgericht
- 7.0 Wettbewerbsablauf - Termine
- 8.0 Adresse für Rückfragen
- 9.0 Urheberrecht und Mitarbeit
- 10.0 Formale Bedingung und Kennzeichnung
- 11.0 Verfasserbrief

BESONDERER TEIL:

- 1.0 Aufgabenstellung
- 2.0 Projektierungsrichtlinien bzw. Anforderungsprofil
- 3.0 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen
- 4.0 Beurteilungskriterien

BEARBEITUNGSUNTERLAGEN:

- 1.0 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen
- 2.0 Formblätter

Hinweis:

Sprachliche Gleichbehandlung: Soweit in dieser Ausschreibung Bezeichnungen ausschließlich in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

ALLGEMEINER TEIL

1.0 Gegenstand und Art des Wettbewerbes:

1.1 Offener, anonymer, einstufiger Ideenwettbewerb im Unterschwellenbereich zur Erlangung von Vorentwürfen für modular erweiterbare Haltestellen in Gemeindezentren und an Landstraßen in Kärnten.

2.0 Allgemeine Richtlinien:

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Österreichische Planungsbefugte, ArchitektInnen und Ziviltechniker-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnis Bereiche mit aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz idGF.
- b) Österreichische KünstlerInnen
- c) Österreichische Studierende und AbsolventInnen, welche auf einer Universität bzw. Fachhochschule im Bereich der Architektur und Kunst waren/ sind.

Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserküvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

2.2 Am Wettbewerb nicht teilnahmeberechtigt sind:

In diesem Punkt wird auf die Ausschließungs- bzw. Ausscheidungsgründe der WSA 2010 (§§ 2 und 17 Teil B) hingewiesen.

2.3 Die Wettbewerbsorganisation stellt die digitale Verfahrensorganisation sicher.

2.4 Anmeldung

Die Anmeldung ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. Die Anmeldung ist kostenlos und bedeutet die verbindliche Anerkennung sämtlicher Bedingungen der Auslobungsunterlagen in der zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit geltenden Fassung. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail über bushalt@architektur-kaernten.at und wird mit einer E-Mailantwort an die Absenderadresse bestätigt. Die Anmeldungsabsenderadresse bleibt für das gesamte Verfahren die Kontaktadresse zwischen Auslober und TeilnehmerInnen. Der Auslober ist nicht verpflichtet den Erhalt der E-Mails durch die TeilnehmerInnen nachzuweisen.

2.5 Zugang zu den Auslobungsunterlagen/ Beilagen

Die TeilnehmerInnen erhalten per E-Mail einen Weblink zu den Auslobungsunterlagen. Sie sind verpflichtet die Inhalte selbst laufend auf Änderungen zu kontrollieren, alle TeilnehmerInnen werden zusätzlich per E-Mail über Änderungen informiert.

2.6 Geheimhaltung, Informationspflicht

Die TeilnehmerInnen sind bis zur Bekanntgabe der den Wettbewerb abschließenden Entscheidung des Preisgerichts zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.

3.0 Rechtsgrundlagen:

3.1 Die Rechtsgrundlage für die Ausloberin und die TeilnehmerInnen ist folgend gereiht:

1. Fragebeantwortung
2. Gegenständlicher Auslobungstext samt Beilagen
3. Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF
4. Bestimmungen ABGB §§ 860 ff

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Die Verfahrensabwicklung wird, hinsichtlich der Konstituierung und Sitzung des Preisgerichtes, in Anlehnung an die WSA 2010 durchgeführt.

4.0 Preisgelder:

4.1 Das gesamte Preisgeld beträgt 18.000,- € exkl. MwSt.

Das Preisgericht bestimmt als Gewinner die Verfasser der drei besten Wettbewerbsarbeiten. Dem Preisgericht obliegt es, in Abhängigkeit der Qualität der eingereichten Arbeiten, der Ausloberin eine andere Staffelung der Preisgelder vorzuschlagen.

Es ist grundsätzlich vorgesehen drei Wettbewerbsarbeiten mit je 6.000,- € zu prämiieren.

4.2 Diese Preise gelten als Entschädigung für die geleistete Arbeit, wobei damit diese Arbeit in das sachliche Eigentum der Ausloberin übergeht.

4.3 Mit der Bezahlung der Preisgelder gelten die Werknutzungsentgelte der prämierten Arbeiten wie auch allfällige Lizenzgebühren für das Land Kärnten und in weiterer Folge auch betroffenen Gemeinden als abgegolten.

5.0 Absichtserklärung:

5.1 Die Ausloberin beabsichtigt keine Realisierung der prämierten Einreichungen. Sollte jedoch die Entwicklung eines Prototypen angedacht werden, könnte dies gemeinsam mit dem jeweiligen Preisträger angedacht werden. Voraussetzung hierfür wäre jedoch ein vorgeschaltetes, erfolgreich absolviertes Verhandlungsverfahren

5.2 Auftraggeber für allfällige Umsetzungen wären schlussendlich die jeweiligen Kärntner Gemeinden.

6.0 Preisgericht:

6.1 Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität, Geheimhaltung und zur Einhaltung der Geschäftsordnung des Preisgerichtes verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber der Ausloberin und den WettbewerbsteilnehmerInnen.

6.2 Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Fachpreisrichter:

Arch. Markus Klaura (Architektur Haus Kärnten)
Mag. Arch. Marina Hämmerle (Büro f. baukulturelle Anliegen)

DI Hanno Kautz (Künstler)
DI Erich Fercher, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7- UA Hochbau

Sachpreisrichter:

Dr Kai Brauer (Soziologe FH Kärnten)
Stefan Wunderle (Leiter Tourismusbüro Weissensee)
Mag. (FH) Peter Heymich, MA (Kärntner Gemeindebund)
Dipl.-Ing. Hans Schuschnig, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7- U Verkehrsplanung

Fachliche Beratung: (ohne Stimmrecht)

Roland Fercher, Verkehrsverbund Kärnten GesmbH, Marketing

Ersatz Fachpreisrichter:

Arch. Dietmar Kaden, freischaffender Architekt (für Arch. Markus Klaura)
Herr Gerhard Pichler, Künstler, (für DI Hanno Kautz)
Dipl.Ing. Gerhard Kresitschnig, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7 Hochbau (für DI Erich Fercher)

Ersatz Sachpreisrichter:

Mag. Peter Zenkl, Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt.7 Verkehrsplanung (für Dipl. Ing. H.Schuschnig)
Mag. Lisa-Marie Rabensteiner, Kärntner Gemeindebund (für Mag (FH) P. Heymich)

6.3 Vorprüfer:

Verfahrensorganisator: Architektur Haus Kärnten, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt.

7.0 Wettbewerbsablauf - Termine:

7.1 Bekanntmachung und Ausgabe der Unterlagen: KW 42

Die Bekanntmachung erfolgt über <https://www.ktn.gv.at> unter „Service >>Amtliche Informationen“ (ANKÖ). Nach erfolgter Anmeldung an bushalt@architektur-kaernten.at wird, an die Absende Emailadresse, der Zugang zu den Auslobungsunterlagen mittels Weblink versandt.

7.2 Fragestellung/ Fragebeantwortung: 13.11.2017 bis 12:00 Uhr/ KW 46

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich bis zum unten genannten Zeitpunkt, einlangend bei der Verfahrensorganisation (bushalt@architektur-kaernten.at), zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, dem Auslober und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

7.3 Abgabe der Arbeiten 15.12. 2017 bis 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes: 09. + 10.01.2018
Präsentation und Ausstellung ab 11.01.2018

Die Wettbewerbsarbeiten inkl. Modelle sind im Büro vom Architektur Haus Kärnten abzugeben. Per Post übermittelte Projekte müssen spätestens zum Abgabetermin im oben angeführten Büro einlangen.



7.4 **Verständigung Wettbewerbsergebnis:**

Die PreisträgerInnen werden unmittelbar nach dem Öffnen der Verfasserbriefe telefonisch verständigt. Die restlichen TeilnehmerInnen erhalten das Juryprotokoll mit dem Wettbewerbsergebnissen ehestmöglich.

7.5 **Ausstellung:** 11.-18.01.2018 im Architektur Haus Kärnten

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses ist es beabsichtigt die Projekte der Öffentlichkeit unter Nennung der Verfasser zu präsentieren.

7.6 **Veröffentlichung:**

Eine Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse ist vorgesehen.

8.0 **Adresse für Rückfragen:**

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus,
Infrastruktur und Mobilität
UAbt. Landeshochbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. Nr.: 05 0536 17093
Fax Nr.: 05 0536 17090

Architektur Haus Kärnten

St. Veiter Ring 10
9020 Klagenfurt
bushalt@architektur-kaernten.at
Tel.Nr. 0664/ 398 25 96

9.0 **Urheberrecht und Mitarbeit:**

9.1 Die Teilnehmer bekunden mit ihrem Langstempel ihre eigene Urheberschaft an dem vorgelegten Projekt. Der Ausloberin ist ein räumlich auf das Gebiet des Verkehrsverbundes Kärnten beschränktes, jedoch unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich Dokumentation (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) eingeräumt. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung.

9.2 Fachkräfte die am Zustandekommen des Vorentwurfes mitgewirkt haben können vom Teilnehmer genannt werden.

9.3 Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten - unter Nennung der Verfasser - zu veröffentlichen. Das Recht zur Veröffentlichung steht auch dem Projektverfasser zu.

10.0 **Formale Bedingung und Kennzeichnung:**

Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit:

Jede einzureichende Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem

Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift: „Wettbewerb BUS:HALT“ zu enthalten.

Verpackung der Wettbewerbsarbeit:

Die Wettbewerbsunterlagen sind in einer Rolle doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen: „Wettbewerb BUS:HALT“ Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

11.0 Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, welcher außen die Kennzahl des Projektes trägt, das ausgefüllte Formblatt Verfasserbrief beizulegen. Siehe Bearbeitungsunterlagen Punkt 2 Formblätter.

BESONDERER TEIL

1.0 Aufgabenstellung:

1.1 Randbedingungen:

In Kärnten gibt es für bestehende Buswartehäuschen in den ländlichen Regionen und Gemeinden zur Zeit kein einheitliches Format. Zur notwendigen Stärkung des ländlichen Raumes soll künftig der Anteil des öffentlichen Verkehrs deutlich gehoben und mit neuen, qualitätsvollen Buswartehäuschen aufgewertet werden. Die Buswartehäuschen in Kärnten befinden sich im Besitz der jeweiligen Gemeinden bzw. werden von diesen errichtet.

Es ist notwendig einen neuen, möglicherweise veränderbaren Grundtypus eines Wartehäuschens zu entwickeln. Die zeitgemäßen Anforderungen und Nutzungsmöglichkeiten sollen an diesen anpassbar sein. Soziologische, regionale, verkehrsplanerische, touristische und baukulturelle Aspekte finden hierbei Berücksichtigung.

1.1.1 Soziologische Randbedingungen (aus der Beilage 2.1 von Dr. Kai Brauer):

...Zuweilen lassen sich in dörflichen Kontexten oft Bus-Stopps vollkommen ohne jeglichen Schutz finden. Diese aus der Not und wegen der geringen Frequenz und Nutzung eingeführten „Nur-Schild- Haltestellen“ führen zu einer Demonstration von Schutzlosigkeit der Wartenden mit allen Konsequenzen (Angst, geringer Komfort, zum Teil auch soziale Abwertung der Wartenden etc.) in Kauf. Zur Förderung des ÖPNV (öffentlichen Personen Nahverkehrs) sollte es Bauten geben, die genau das Gegenteil ausdrücken und den eigentlichen Sinn der BWHs (Buswartehäuschen) symbolisieren: Orte zu schaffen, an denen man im eigentlichen Sinne „abgeholt“ wird und auch ankommen möchte. Wenn zudem, die Ankommenden sich aufgenommen fühlen und hier erste Informationen zum Ort finden, fördern BWHs nicht nur den sozialen Aspekt des ÖPNV, sondern auch den Tourismus...

Soziale Treffpunkte, die über das reine Warten auf den Bus hinaus gehen, könnten etabliert werden indem die Kommunikation unter den NutzerInnen gefördert wird.

1.1.2 Regionale Randbedingungen:

Die Thematisierung und das Eingehen auf den jeweiligen Ort sollte in jeder qualitätsvollen Planung eine wesentliche Rolle spielen. So ist es auch hier relevant sich mit den Besonderheiten der unterschiedlichen Regionen in Kärnten auseinanderzusetzen. Vorhandene Angebote sollten ergänzt und nicht konkurrenziert werden.

1.1.3 Verkehrsplanerische Randbedingungen:

Laut Mobilitäts Masterplan des Landes Kärnten (Beilage 2.3) ist es Vision bis 2035 den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Rad Verkehrs zu verdoppeln. Gleichzeitig soll die Erreichbarkeit am Land verbessert und die Umweltbelastungen reduziert werden.

Je Kärntner Gemeinde soll zumindest ein Mobilitätsknoten (Definition siehe Beilage Mobilitätsknoten Pkt. 3.1.2) in den Zentren errichtet/ ausgebaut werden. Die 6 Kategorien an möglichen Mobilitätsknoten sind der Beilage 2.4 zu entnehmen. Diese zentralen Haltestellen bieten sich an um multimodale Infrastrukturen zu etablieren. Multimodaler Verkehr bedeutet die Nutzung mehrerer Verkehrsmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf einem Weg (Bsp. am Weg zur Arbeit mit dem Rad zum Bus und damit zum Ziel).

1.1.4 Touristische Randbedingungen:

Eine bessere Erschließung der Regionen durch die Erhöhung des öffentlichen Verkehrs zur Lösung des Themas „Last Mile“ ist auch für den Tourismus von wachsender Bedeutung. Die zu überlegenden Buswartehäuschen könnten sich als touristische Info-, Buchungs- und Treffpunktstellen entwickeln, mit entsprechenden Infoterminals, als Meeting-Point, als Rad-Verleihstelle und als Werbeträger der Region dienen. In der Landestourismusstrategie (laut Beilage 2.2) bildet die Nr. 1 Positionierung das Kernstück: Kärnten hat die höchste Konzentration an südlicher Lebensqualität Österreichs. Diese Südlichkeit, muss für den Gast erlebbar gemacht werden, konsequent in allen Bereichen.

1.1.5 Gestalterische, Baukulturelle Randbedingungen:

Die eingereichten Arbeiten sollen von hoher baukünstlerischer Qualität sein. Zeitgemäß, angemessen und keinesfalls überinszeniert sollen sie sich in das regionale Landschaftsbild fügen. Die Verwendung regionaler Materialien stellt für qualitätsvolles, ortsbezogenes Planen und Bauen eine Selbstverständlichkeit dar.

1.2 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe:

Es soll ein Grundtypus eines `Wartehäuschens` entwickelt werden, der sich an wechselnde, regionale Anforderungen anpassen lässt. Einmal als Teil eines Mobilitätsknotens, ausgestattet mit sämtlichen unten genannten Elementen. Einmal als Solitär auf der Landstraße ohne unmittelbare Anbindung an ein Ortszentrum. Oder als Wartehäuschen, adaptiert mit den notwendigen, ortsspezifischen Erweiterungselementen.

Neben den Aspekten des Verkehrs und des Tourismus sind vor allem die soziologische Sichtweise, der Ortsbezug (Region) und eine zeitgemäße und hochwertige baukünstlerische Qualität, von hoher Relevanz.

Es wird den TeilnehmerInnen freigestellt ob ein Grundtypus eines Wartehäuschens, für den Einsatz im ganzen Land entwickelt wird oder ob durch das Thematisieren regionaler Bezüge, ev. unterschiedliche oder wandelbare Grundtypen für unterschiedliche Einsatzorte in Kärnten vorgeschlagen werden.

1.2.1 Folgende Kriterien müssen in/ an einem Grundtypus Berücksichtigung finden:

Es soll ein überdachter Sitzbereich geschaffen werden der den Kriterien eines Wetterschutzes und der Barrierefreiheit gerecht wird (Richtwerte Laut Beilage: 3.1 Richtlinie für Haltestellen).



Die Einsehbarkeit aus Fahrtrichtung muss gegeben sein und eine nächtliche Beleuchtungsvariante soll vorgeschlagen werden.
Ein Platz für Mobilitätsinformationen (Fahrplan,...) soll definiert werden.

Beschilderung laut Straßenverkehrsordnung/ Haltestellenzeichen (laut Beilage Kraftfahrlineingesezt)
Das KÄRNTEN Logo (der jeweiligen Region laut Beilage Regionslogos) soll gut sichtbar angebracht werden. Anmerkung: die Logos dürfen ausschließlich für den Zweck des Wettbewerbs verwendet werden.

Auf welche Weise kann ein Verorten des Buswartehäuschens bzw. der Bezug zur Region erlebbar gemacht werden? Die Beantwortung dieser Frage ist ein wesentliches Kriterium zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe.

1.2.2 Erweiterungselemente:

Es steht den TeilnehmerInnen frei ob sie Elemente für die unten genannten Anforderungen in einen Grundtypus eines Wartehäuschens integrieren oder dafür eine modulare Anordnung vorschlagen.

- Ein Infoterminal (beispielhaft laut Beilage 3.5)
- Stromanschlüsse (USB, Elektrodose, E-Bike,...)
- überdachter Abstellplatz für mind. 3 Fahrräder (laut Beilage 3.3)
oder
- drei Fahrradboxen mit den exemplarischen Maßen B 1m/ T 2m/ H 1,4m (laut Beilage 3.4 Fotos)
- Eine energieautarke Nutzungsmöglichkeit für den Einsatz eines Grundtypus auf Landstraßen.
- Ein Melkomat/ Milchtankstelle bzw. ein Automat zum Kauf von regionalen Produkten.

Die Adaptierung mit den genannten Elementen soll überlegt und einmal exemplarisch dargestellt werden. Für die Ausstattung kann zusätzlich als Anhaltspunkt die Beilage 2.4 dienen (6 mögliche Varianten von Mobilitätsknoten). In jedem Fall soll der dargestellte Mobilitätsknoten eine gestalterische Symbiose, zwischen Grundtypus und Erweiterungselementen, erkennen lassen.

2.0 Projektierungsrichtlinien bzw. Anforderungsprofil:

2.1 Hauptaspekte der Aufgabenstellung

Gesucht wird nach einer Idee für einen (ev. mehrere) Grundtypen von Wartehäuschen. Vor allem die soziologischen Anforderungen, der Bezug zum Ort/ Region und die baukünstlerische Qualität sind wesentliche Kriterien für die Beurteilung. Zeitgemäß, angemessen und keinesfalls überinszeniert sollen sie sich in das regionale Landschaftsbild fügen. Eine qualitätsvolle Erweiterungsmöglichkeit um die genannten Elemente (Pkt. 1.2.2) muss gegeben sein.

2.2 Zwingend einzuhaltende Kriterien einer Planungslösung

Folgende, taxativ aufgezählte Kriterien sind von einer beurteilbaren Wettbewerbsarbeit zwingend einzuhalten, stellen also das Mindestfordernis für die Beurteilbarkeit dar:

- Umsetzbarkeit in Bezug auf Normen und Auflagen (Nachweise werden nicht verlangt)
- Baukünstlerische Qualität der Entwürfe
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten, Erhaltungskosten,...)
- Nachhaltigkeit
- Ökologie

Wettbewerbsarbeiten, die diese Kriterien verletzen, werden vom Preisgericht ausgeschieden.

2.3 Baukosten: Als Richtwert für die Umsetzung des Grundtypus eines Wartehäuschens sind grundsätzlich 12.000,-€ angedacht (Kostenbereiche 2-4)

2.4 Planungshinweise, Planungsrichtlinien:
Die beiliegenden Planungshinweise und -richtlinien sind zu beachten (siehe Bearbeitungsunterlagen). Grundsätzlich sind die einschlägigen technischen Normen und Gesetze einzuhalten.

3.0 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

3.1 Die Wahl der Darstellungsart ist den TeilnehmerInnen überlassen. Neben der Idee soll auch die technische und wirtschaftliche Machbarkeit ablesbar sein.

Es soll sowohl der Grundtypus bzw. die Grundtypen des Wartehäuschens als auch eine, u.U. modulare, Erweiterung durch die genannten Elemente exemplarisch dargestellt werden.

Der Umfang soll sich auf ein A0 Plakat beschränken.
Ein Modell wird zugelassen.

3.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit

Ein Datenträger mit der kompletten Wettbewerbsarbeit ist abzugeben. Die Dateien sind in der gewählten Form als PDF abzuspeichern. Sämtliche Dateien sind mit eindeutigen Dateibenennungen und vorangestellter Kennziffer zu versehen.

Hinweise auf den Verfasser in Dateieigenschaften (Verfasser etc.) führen zum Ausschluss der Wettbewerbsarbeit.

3.3 Inhaltsverzeichnis

Es ist eine Liste sämtlicher abgegebener Teile der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

4.0 Beurteilungskriterien:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben den baukünstlerischen Komponenten die funktionellen und wirtschaftlichen Vorzüge eines Projektes durch das Preisgericht Beachtung finden. Ergänzend zu Punkt 2 dieses Auslobungstextes sind folgende Kriterien wesentlich.

Großräumlicher Bezug

- Freiraumgestalterischer Ansatz
- Wiedererkennungswert

Baukünstlerische Kriterien

- baukünstlerische Qualität unter Berücksichtigung der Hauptaspekte der Aufgabenstellung
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Erhaltung

Bearbeitungsunterlagen

1.0 Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen

Das Verzeichnis aller vom Auslober den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellten, für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen Unterlagen. Es listet die Pläne, Planungsunterlagen bildlicher, textlicher und tabellarischer Art, grundlegende Verordnungen, Gesetze und Vorstudien auf:

1 Karten:

1.1 Verkehrsregionen (.pdf)

2 Randbedingungen:

- 2.1 Text Dr. Brauer über Buswartehäuschen
- 2.2 Tourismusstrategie Land Kärnten
- 2.3 Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035
- 2.4 Mobilitätsknoten

3 Planungsunterlagen:

- 3.1 Richtlinie Haltestellen
- 3.2 Kraftfahrliniengesetz (Beschilderung)
- 3.3 Leitfaden Fahrradparken
- 3.4 Fahrradboxen Fotos
- 3.5 Infopoint (beispielhaft Fa. Feratel für Abmessungen, Beschreibung)
- 3.6 Regionen Logos

2.0 Formblätter

Zur Vervollständigung der Wettbewerbsarbeiten sind ausschließlich folgende Formblätter zu verwenden:

Formblatt VerfasserInnennachweis